

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Telephon Nr. 419.]

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich **Mr. 1.50**. Monatlich **55 Pfg.** Postzeitungsliste Nr. 4088 a, 6. Nachtrag. Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Zeile oder deren Raum **15 Pfg.**, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur **10 Pfg.**, auswärtige Anzeigen **20 Pfg.** Inserate für die nächste Nummer müssen bis **9 Uhr** Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 17.

Freitag, den 21. Januar 1898

5. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage

Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht des „Lübecker Volksbote“.)

Berlin, 19. Januar 1898

Aus dem Reichstage. Der Antrag des Centrums auf Bekämpfung der Unsitlichkeit beschäftigte den Reichstag heute noch den ganzen Sitzungstag über. Die Reden der Abgeordneten flossen über von Gottesfurcht und frommer Sitte, selbst Herr Kraut machte keine Ausnahme unter den Anderen. In der Hauptsache beschäftigten sich die meisten Redner mit der großen Rede Bebel's, die also ihre Wirkung nicht verfehlt hat. Einen ungewöhnlich breiten Raum nahmen in der Debatte die Dresdener Reglerbrüder ein. Soviel Ehre gebührt diesen Leuten wirklich nicht. Aber die Herren fühlen sich durch eine heikelförmige Bemerkung Bebel's, daß sie sich gelegentlich ihres Verbandsfestes mit Prostituirten vergnügt hätten, beleidigt, und der sächsische Regierungsvertreter hielt es für nothwendig, sie gegen solche Vorwürfe in Schutz zu nehmen. Aber Herr Fischer von der sächsischen Regierung begnügte sich, Bebel der Uebertreibung zu zeihen, was dem Vertreter der sächsischen Reglerbrüder im Reichstage, dem Abg. Zimmermann, offenbar lange nicht genug war. Er nahm die Gelegenheit wahr sich bei den sächsischen Surrahphilistern angelegenlichst zu empfehlen und stellte die Reglerbrüder als Muster wahrer Tugend und Sittsamkeit hin. Bebel, dem der Präsident in dem richtigen Gefühl, daß er von allen Seiten angegriffen worden war zu allererst zu Wort vertrat, führte Herrn Zimmermann gelindlich ab. Er legte zwei gedruckte Lieder auf den Tisch des Hauses nieder, die von Boten wimmelten, aber trotzdem für würdig befunden worden waren, auf dem Reglerfest gesungen zu werden. Es war ein Schauspiel für Götter zu sehen, wie diese Lieder von den Abgeordneten verschlungen wurden. Schon auf dem Wege von der Rednertribüne zu dem unten stehenden Tisch des Hauses wurde der Druckbogen mehrere Male angehalten. Zuerst bemängelten sich die Schriftführer seiner, dann flüchtete der Regierungskommissar Fischer seine Nase hinein, schließlich stürzten sich Duzende von Abgeordneten aus dem Hause darauf, nur Herr Zimmermann blieb fern, er kannte den Inhalt vielleicht schon aus eigener Wissenschaft, hatte vielleicht mitgesungen. Wer kann es wissen. Auch die Beweisstücke von der Lumpenhaftigkeit des antisozialdemokratischen Broschüren durchredigirenden Herrn Fint, die Bebel niedergelegt hatte, erregten große Aufmerksamkeit. Leider fehlten die Herren v. Stumm und v. Kardorff im Hause, aber ihre Fraktionskollegen, die die Aktenstücke sehr eifrig studierten, werden sie hoffentlich über die durchschlagende Beweiskraft aufs Gründlichste unterrichten.

Soweit die Debatten sich mit den einzelnen Paragraphen beschäftigten, waren sie recht langweilig. Zu lebhaften Controversen über den § 184 a, der die öffentliche Ausstellung von Bildern, die das Scham- und Sittlichkeitsgefühl erheblich verletzen, verbieten will, kam es zwischen den Abg. Noeren (C.) und Lenzmann (Fp.). In diesem Paragraphen und dem folgenden, der die Freiheit in Kunst, Literatur und Wissenschaft zu unterbinden geeignet ist, liegt unseres Erachtens die schwerste Gefahr des Antrags. Der Gesetzentwurf ist heute in einer Kommission begraben worden, aus der er kaum aufzuerstehen wird. Das schadet nicht viel, wenn er auch einige wenige Bestimmungen enthält, mit denen auch wir einverstanden sein können.

20. Sitzung.

Präsident v. Suol eröffnet die Sitzung um 2 1/2 Uhr. Die erste Beratung des Centrumsantrages, betreffend Aenderungen des Strafgesetzbuches — sogen. lex Heinke — wird fortgesetzt.

Dr. Hüffe (Fp.): Ich begrüße mit Genugthuung diesen erneuten Versuch, den Mißständen auf dem Gebiete der Sittlichkeit durch die Gesetzgebung entgegenzutreten. Die Schäden der Unsitlichkeit untergraben die Gesundheit des Volkes mehr als die verderblichsten Epidemien. Gewiß wird man mit gesetzlichen Bestimmungen allein das Uebel nicht beseitigen können. Die Kasernierung der Prostitution hat aber bisher die Zahl der geschlechtlichen Erkrankungen nur erhöht und die heimliche Prostitution ist durch sie nicht eingeschränkt worden. Der gegenwärtige Stand der Gesetzgebung ist jedenfalls unhaltbar und die in dem Antrage vorgeschlagenen Aenderungen der betreffenden Paragraphen des Strafgesetzbuches sind im Allgemeinen begründet, vor Allem die empfindliche Bestrafung der Zuhälterei und die Verfolgung der berüchtigten Kolportageromane. Ich bitte die Regierung, den Antrag, wenn er hier angenommen werden sollte, nicht wieder in den allgemeinen Papierkorb verschwinden zu lassen.

Sächsischer Ministerrath Dr. Fischer: Die Ausführungen des Abgeordneten Bebel über ein Reglerfest in Dresden, welche er neulich im Reichstage gemacht hat, waren zum Mindesten stark übertrieben. Meine eigenen Erfahrungen und amtliche Feststellungen ergeben das. Ein Zug von Dirnen in jenen Tagen hat nicht stattgefunden, Ausschreitungen sind von der Polizei nicht festgestellt worden. Der Abgeordnete Bebel sollte doch, wenn er solche ungeheuerlichen Vorwürfe gegen achtbare Männer schleudert, besser informiert sein. (Beifall rechts.)

Bebel (Fp.) erklärt, daß seine Partei mit dem Wege, den dieser Antrag gehen will, nicht einverstanden sein könne, wenn sie auch die Tendenz desselben billige.

v. Sallisch (R.): Ich möchte die Polizeibeamten gegen die Verunglimpfungen in Schutz nehmen, denen sie hier ausgesetzt waren. Sie kommen arg in Verlichung, aber die große Masse von ihnen hält sich doch ehrenvoll. Der Gesetzentwurf wendet sich mit Recht gegen gewisse Finken und Subter.

Abg. Kraut (Antif.): Wir haben dem Centrum aus taktischen Gründen den Vortritt gelassen, da der Antrag die meiste Aussicht bei der Regierung hat, wenn er vom Centrum gestellt ist. Dem sittlichen Drängen weiter Wahlkreise hat die Regierung ja nicht nachgegeben. Das preussische System der Behandlung der Unzucht, das die polizeilich gemeldeten Prostituirten bestraft und die heimliche Prostitution bestraft, ist so ungerecht, wie nur etwas ungerecht sein kann. Wird die Kuppelerei bestraft, so muß auch die gewerbmäßige Unzucht bestraft werden. — Wenn der Abg. Bebel Luther als Heugen seiner Sach- ansieht, so zeigt er, daß er für das Verkündnis großer geschichtlicher Persönlichkeiten kein Organ hat. Er will sich in eine Reihe mit dem Gewaltigen stellen. Aber er ist ganz gewiß kein Reformator, noch ist er es je gewesen. Er ist Revolutionator gewesen, aber seitdem er gesehen hat, daß es sich im Reichstage ganz gut leben läßt, hat er das revolutionäre Schwert wiedergelegt und den Schlafrock der Opposition angezogen. (Große Heiterkeit.) Die Geschichte reht zu hoch, um sich von Ihnen gebrauchen zu lassen, sich zu einer interessanten Persönlichkeit zu machen. Wenn Sie aber den Muth haben, Luther zusammen mit Chauteusen und Vorbekwirtschen zu nennen, sage ich nur, was Luther geschrieben hat: „Aber laßt liegen die verkehrten Lügner! Es wurden Christo und den Aposteln die Worte verkehrt, wie sollte man nicht auch mit die Worte im Munde verwechseln.“ — Man mag über Kunst und Nuditäten denken wie man will, aber man darf nicht unästhetische Bilder für die Sinnlichkeit der heranwachsenden Jugend und der alten angelebten Mäuler aushängen. Freilich die Anstößigkeit ist ja nach Bebel etwas Individuelles. Aber wenn unsere Wähler wählten, wo wir überall hingehen. (Stürmische Heiterkeit, der Rest bleibt unverständlich.) Anstößig ist, was die Mehrheit im Hause für anstößig hält. (Redner wird bei der wachsenden Heiterkeit immer weniger verständlich.) Sie vollbringen ein Werk der Sittlichkeit, wenn Sie den Antrag annehmen.

Abg. Noeren (C.): Ich freue mich, daß gegen die Tendenz unseres Antrages von keiner Seite Bedenken laut geworden sind. Sollte aber einzelnen sachlichen Bedenken, die hier geäußert wurden, Rechnung getragen werden, so würde die wohlthätige Wirkung der Vorlage in Frage gestellt werden. Vor allem bezieht sich das auf die Bestimmungen über Unsitlichkeit in Kunst und Literatur. Die Darstellungen unzüchtiger Handlungen, die oft in Schaufenstern ausgestellt werden, erwecken das Sinnlichkeitsgefühl und führen auf die Bahn des Lasters. Eine Fassung dieses Paragraphen, die jede falsche Auslegung anschießt, ist freilich nicht möglich. Es handelt sich nicht um das Schamgefühl eines Einzelnen, sondern um das allgemeine Sittlichkeits- und Schamgefühl. Nur die Scham- und Sittlosigkeit soll getroffen werden, dann ist es aber auch ganz gleich, ob sie von der sogenannten Kunst und Wissenschaft oder von der glatten Rohheit verübt wird. Es mag sein, daß bei der Annahme des Paragraphen, der von der Unsitlichkeit des Arbeitgebers gegen Bedienstete handelt, falsche Denunciationen mit unterlaufen werden. Ich würde es bedauern, wenn die Vorlage erst wieder an eine Kommission ginge, dann würde in dieser Session wieder nichts daraus werden, und das wäre schade im Interesse unserer Jugend. (Beifall im Centrum.)

Lenzmann (Fp.): Die Zustimmung ist uns bis jetzt noch unmöglich. Die Prostitution auf der Straße ist gefährlicher, als die kasernirte Prostitution; denn diese muß aufgesucht werden, jene aber drängt sich auf. Verwerflich sind die Urtheile des Reichsgerichts, daß das Vermietten von Wohnungen an Dirnen als Kuppelerei und daß die Duldung des Verkehrs zwischen Verlohten an den Eltern als schwere Kuppelerei mit Zuchtstrafe bestraft wird. Diese Möglichkeit muß verschlossen werden. Die Bestimmungen gegen das Zuhälterthum gefallen mir, bedenklich aber ist § 182 a, der zu Denunciationen der Dienstherrschaft führen wird. Der Polizeikampf gegen „Nuditäten“ in der Kunst und Unsitlichkeiten von Schriften würde zu unerhörten Schikanen führen. Der betr. Paragraph ist auch juristisch sehr unklar gefaßt. Ist doch Rechtsanwälte, die Majestätsbeleidigungen verteidigt haben, gesagt worden, das sei unästhetisch. Was verletzt das Sittlichkeitsgefühl? Mein Sittlichkeitsgefühl wird durch die schamlosen antisemitischen Bilderbogen aufs Höchste verletzt, das der Polizei nicht. Wir wollen die Sittlichkeit schützen, aber kein neues Polizeigesetz dafür eintauschen. (Bravo links.)

Schall (Dr.): Der Abg. Bebel hat mit anerkennenswerther Offenheit die verabschuldungswürdigen Zustände besprochen. Damit es im Lande nicht heißt, wir hätten die Sozialdemokraten das sagen lassen, was zu sagen unsere Pflicht gewesen wäre, will ich auch noch einmal das Wort dazu nehmen. Wir werden in der Kommission uns das Material über die widerwärtige Unzucht unter Männern geben lassen und auf Abhilfe sinnen müssen. In der Frage der öffentlichen Häuser hat Bebel vollkommen recht. Auch die gegenwärtige sittenpolizeiliche Reglementierung muß geändert werden. Die Mädchen müssen von Frauen in Krankenhäusern, nicht auf der Polizei untersucht werden. Männer und Frauen müssen in der Sittlichkeitsfrage völlig gleich behandelt werden. Bebel hat wieder einmal Luther in die Debatte gezogen. Ich habe es nicht nötig, diesen großen Mann hier zu vertheidigen, der den Ehebruch auf's Schärfste verurtheilt hat. Zimmermann (Antif.): Es ist schon festgestellt, daß die Behauptungen Bebel's mit den Thatfachen nicht decken. So

ist es auch mit den Mittheilungen über das Dresdener Reglerfest. Es war ein durchaus harmloses Vergnügen. Was müssen die Frauen und Töchter der Regler denken, wenn sie derartige Behauptungen in den Zeitungen lesen? Der Abgeordnete Bebel will seine Behauptungen nicht beweisen. Sein Kronzeuge, die „Sächs. Arb.-Ztg.“ hat schon oft vor Gericht gestanden und ihre Angaben nicht beweisen können. Namens der Regler protestire ich gegen derartige haltlose Beschuldigungen, durch die das Ansehen des Reichstages selber herabgesetzt wird. — Für die antisemitischen Bilderbogen — ein Privatunternehmen, ist meine Partei nicht verantwortlich. Herr Lenzmann sind die Juden aber immer ein Kreutlein „Miche mich nicht an.“ (Bravo rechts.)

Bebel (Fp.) dankt für die Worte des Herrn Abg. Zimmermann einige Worte erwidern; er hat mir gegenüber an die Würde des Reichstages appellirt. Ich glaube, er ist grade der Letzte, der das thun dürfte. Wenn Herr Zimmermann von Sittlichkeit und Würde spricht, so muß ich an Göttes Heineke Fuchs denken, der angethan mit Stapulier und Krugzieher zur Kirche geht. Bevor ich auf die Beschuldigungen des sächsischen Ministerialrathes Dr. Fischer und des Herrn Zimmermann, die sie wegen des Dresdener Reglerfestes gegen mich erhoben, näher eingehen, muß ich im Allgemeinen Verwahrung einlegen gegen die Art, wie man in letzter Zeit gegen mich persönlich vorgehen beliebt, um meine Angriffe zu entkräften, daß man mich als einen gewöhnlichsmäßigen Verläumber hinstellt, der ohne genaue Kenntniß der Thatfachen Behauptungen in die Welt setzt, die er nachher nicht verantworten kann. Wenn es wirklich hin und wieder vorgekommen ist, daß ich eine Einzelheit nachträglich habe berichtigten müssen, so hat jedenfalls 90 pCt. von dem was ich gesagt, sich stets als wahr erwiesen, und das Uebrige auch seinem Sinne nach. Diese Berichtigungen gegen mich haben ihren Anfang in der Sitzung vom 6. Dezember v. J. genommen, in der ich gegenüber Herrn v. Kardorff, der sich auf die Fischer-Finck'sche Broschüre berief, Herrn Fint als einen moralisch verwerflichen Menschen hinstellte. Ich habe damals die materiellen Einzelheiten nicht vollständig beweisen können; mittlerweile aber habe ich mich nach Amerika gewandt und habe jetzt die schriftlichen Beweise in der Hand dafür, daß Herr Fint, der Redakteur der „Post“ und Sekretär der konservativen Partei, thatsächlich Wechsel gefällig, daß er wegen ehroser Handlungen aus dem Chicagoer Kreisclub ausgeschlossen ist. In den nächsten Sitzungen werde ich Gelegenheit nehmen, die Wahrheit meiner Behauptungen dem ganzen Hause darzulegen. Soviel zu Ueberr der persönlichen Angriffe gegen mich. Ich komme nun auf das Dresdener Reglerfest. Der „Verband Dresdener Reglerclubs“ hat in einer Dresdener Zeitung eine fulminante Erklärung veröffentlicht, die lebhaft gegen meine Anschuldigungen protestirt. Und der sächsische Regierungskommissar hat hier erklärt: „Die amtlichen Feststellungen haben ergeben, daß die Ausführungen des Abgeordneten Bebel unrichtig waren. Es hat in diesen Tagen kein Zug von Dirnen nach Dresden stattgefunden; es hatten vielmehr die Regler ihre Gattinnen und Töchter nach Dresden mitgebracht und sich in harmloser Weise vergnügt.“ Wie übertrieben diese Ausführungen waren, das zeigt auch die Thatfache, daß in jenen Tagen nicht eine einzige Ausschreitung von der Polizei festgestellt ist, abgesehen von kleineren Ausschreitungen einer Singpieltruppe im Zoologischen Garten. Diese ist entsprechend gehandelt worden. Ja, meine Herren, das weiß ich auch, daß die Dresdener Polizei amtlich nicht unterrichtet war, daß Dirnen gekommen seien. Wenn diese zu solchen Festen kommen — und sie sind bei allen solchen Festlichkeiten dabei, vorwiegend bei patriotischen — so werden sie sich in den Gasthäusern natürlich nicht als Prostituirte an, sondern als Fräulein So und So. Aber privatim vernimmt man von deren Ankunft zur Genüge. Ich kam kurze Zeit nach dem Feste nach Dresden und habe dort in einer Gesellschaft eben jene Darstellung bekommen, die ich hier gegeben. Und diese Dinge sind auch in der Presse erwähnt. Ja, die „Sächsische Arbeiter-Zeitung“ soll ja nicht zuverlässig genug sein. Gewiß, sie hat häufig die Ehre gehabt, von der Regierung verfolgt zu werden, das paßt der Zeitung des Herrn Zimmermann ja nicht, auch nicht den Zeitungen aller der Herren, die mit ihrer Gewinnung Geschäfte machen (Große Unruhe), aber das thut ihrer Wahrhaftigkeit keinen Abbruch.

Präsident v. Suol (unterbrechend): Ich muß den Ausdruck des Herrn Bebel tadeln, wenn er davon spricht, daß Mitglieder dieses Hauses mit ihrer Gesinnung Geschäfte gemacht haben.

Bebel (fortfahrend): Dort wurde also Folgendes mitgetheilt: Schon am Vorabend haben große Feiern stattgefunden. Auf dem Feste selbst soll es „Balkonienmäßig“ zugegangen sein. Ein Klub hat sich übrigens diesen Namen „Balkonier“ selbst beigelegt, und kein Mitglied hat dagegen protestirt. Als Nachspiel des Festes fanden dann in der Nikolaistraße große Anzüge statt mit offenen Broschüren, in denen je ein Mitglied mit zwei Prostituirten saß. Das offizielle Organ des Reglerclubs, die „Deutsche Reglerzeitung“ hatte einige Wochen vorher folgende Annoncen abgedruckt: „Gummischuh, sowie Sappenserie aller Art empfindlich alle Reglerbrüder die „Deutsche Reglerzeitung“ und gegen diese Schand-Announce hat der Verband keine Veranlassung genommen zu protestiren. In Dresden ist vor ganz kurzer Zeit erst eine große Zahl von Bordellen entstanden, und das Allesandalöseste dabei ist, daß während einer ganzen Reihe von Jahren einer der bekanntesten Kriminalpolizisten — der auch politisch als wührender Verfolger der Sozialdemokratie sich hervorthat, jedenfalls um damit sein übriges Betragen zu bedecken — Nacht für Nacht in jenen Bordellen verkehrte und sich von ihnen unterhalten ließ, bis er schließlich doch zu arg mit den Strafgesetzen in Konflikt kam. Das Polizeipräsidium aber hat von diesen Dingen gemußt; es ist in ganz Dresden bekannt gewesen. Wenn aber in dem Organ der Regler gelagt wird, ich hätte die ehrbaren Frauen und Töchter der Regler auf die Stufe öffentlicher Dirnen herabgewürdigt, so habe ich dies in jenen Ausführungen mit keiner Silbe gethan; das ist eine ganz gemeine Unterstellung. Ich nehme an, daß man so etwas aus meinen Worten gelesen hat, um sich ein möglichst sittliches Air geben und mit möglichster sittlicher Entrüstung auf mich loszuschlagen zu können. Wenn man die Herren etwas unter die Lupe nimmt, so hat man allerdings Ursache, die Frauen und Töchter derselben auf das Nachdrücklichste

vor ihren Herren Ehegatten und Vätern zu warnen. Ich habe da ein paar Lieber, die auf einer ihrer Männerzusammenkünfte ge-
gungen wurden, die von der allerhöchsten Art sind. Ich lege
auch diese auf den Tisch des Hauses nieder. (Heiterkeit.) Ich
warte nunmehr die Erklärung des Verbandes der Regler ab. Ich
sollte mir eine solche Gelegenheit zu stilklicher Ausbreitung
geben, ist eine allbekannte Tatsache. Die Herren auf der Rechten,
die zu den Ausführungen des sächsischen Ministeriums so lebhaft
Dravo riefen, wissen das vielleicht aus eigener Erfahrung. Ich
will nur noch an einen Fall aus dem Jahre 1890 in Berlin
erinnern, wo nach einem Fest ein Frauenverein sich mit einer
Petition an den Oberbürgermeister wendete, daß Vorfahrungen ge-
troffen werden möchten, die eine Wiederkehr jener Orgien,
namentlich auch auf dem bevorstehenden Sedanfest,
nicht mehr bestreiten lassen. Ich denke also, nach allen Seiten hin
meine Angriffe vor 8 Tagen gerechtfertigt zu haben. Ohne Provokation
will ich jedoch keine weiteren Erklärungen nach dieser Richtung hin
machen. — Der Abg. Schall hat vor 8 Tagen mir gegenüber be-
hauptet, daß die Stilklichkeit auf dem Lande größer sei, als ich es
darstelle, und sich auf ein Buch bezogen. Er hat aber die Quelle
nicht genannt. Es genügt, ihn auf die Schrift seines Amtbruders,
des Hofrathes Wagner, aufmerksam zu machen. Danach tritt die Un-
stilklichkeit auf dem Lande nicht so groß und öffentlich hervor, sie
hält sich mehr im Geheimen. Daraus erklärten sich die wider-
sprechenden Urtheile. Pastor Wagner kommt zu dem Schluß, daß
es auf dem Lande ebenso hoffnungslos aussähe, wie in der Stadt.
Seine Angaben über die mildernde Wirkung der Männerzucht sind
richtig. Wären sie es nicht, so wäre schon eine Milderung
seitens der Regierung erfolgt. Nähere Mittheilungen entziehen sich
der öffentlichen Diskussion. Ich bin gar nicht der Ansicht Sen-
manns, die in Bezug auf die Damen wieder zweierlei Maß an-
zuwenden. Es schadet nichts, wenn die Damen auch mal über
diese Dinge etwas hören. Herr Iskraut sagte, mir fehle das
Organ, historische Vorgänge richtig zu würdigen. Das Organ, das
ihm fehlt, ist das Gehirn. (Große Heiterkeit.) (Präsident v. Vuo-
lff.) Ich muß das sagen. (Heiterkeit.) Luther hatte eine revolutionäre
Zeit, es ist die Zeit, in der er mir am besten gefallen hat. In
dieser Zeit hatte er über die Ehe das Stärkste gesagt, was zu sagen
ist und was sich heute kein Sozialdemokrat zu sagen erlauben
dürfte. Was Abg. Moeren über den § 184a gesagt hat, hat mich
nicht überzeugen können. Pastor Hülle hat ein Flottenflugblatt
veröffentlicht mit einem Bilde mit zwei nackten Nigen. Die „Ger-
mania“ hat erklärt, ein solches Bild könne also auch unter den
§ 184a fallen. Der Abg. August Reichenberger nahm Anstoß an
den nackten Nigen auf den damals neuen Hundertmarkstücken.
Sie sehen die verschiedenen Anschauungen über diese Frage. Sie
machen es notwendig, daß der Entwurf noch einmal an die Kom-
mission gehen muß.

Präsident v. Vuo lff. Der Fall Fink, den der Abgeord-
nete Bebel herangezogen hat, hat mit unserem Thema gar nichts
zu thun. Für seine Behauptungen über das Reglerfest in Dresden
hat er sich nur auf Erzählungen berufen können. Die Dichtereien,
die ich verurtheile, haben mit dem Feste nichts zu thun. Mag er
doch gegen den Dresdener Reglerklub klagen, dann kann die Wahr-
heit geklärt werden. Ich lege nochmals gegen die Beschuldigungen
Bewahrung ein.

Bebel (S.): Es ist eine sehr bequeme Art, mir zu rathen,
ich solle vor Gericht mit meinen Widersachern herumstreiten. Ich
beschränke mich darauf, als Reichstags-Abgeordneter hier öffentliche
Mißstände zur Sprache zu bringen. Vor ein sächsisches Gericht
trete ich nicht freiwillig, nachdem ich so oft unwillig vor säch-
sischen Gerichten gestanden habe. Es liegt mir auch nichts daran,
den Abg. Zimmermann zu überzeugen.

Pieschel (M.) stellt fest, daß der Abg. Iskraut ihn falsch
verstanden habe.
Damit schließt die Diskussion.
Das Schlußwort erhält Abg. Spahn (B.): Das Hülle'sche
Flugblattbild fällt meines Erachtens nicht unter den § 184, aber
die „Germania“ hat darin Recht, daß ein solches Bild Schuldbur-
den in die Hände bekommen sollte. In Nachen sind die öffent-
lichen Häuser von der Polizei jetzt besetzt worden.
Auf Antrag des Abg. Pieschel geht der Beschlusseinstellung an
eine Kommission von 14 Mitgliedern.
Präsident v. Vuo lff. theilt mit, daß heute der Abg. Freiherr
v. Güttingen (M.) verabschiedet ist. Das Haus ehrt das
Andenken desselben in der üblichen Weise.
Nächste Sitzung: Donnerstag 2 Uhr. Tagesordnung: Zweite
Lesung des Etats.
Schluß 7 1/4 Uhr.

Polnische Reichstagsarbeiten.

Deutschland.

Eine nicht uninteressante politische Enthüllung ist
jüngst in einer polnischen Wählerversammlung in Schroda
gemacht worden. Der Abg. Kubicki erwähnte dort eines
Briefes, welcher in der Sitzung der polnischen
Reichstagsfraktion vor der Abstimmung über
die Militärvorlage von 1893 eintraf und die
Fraktion dazu veranlaßte, für die Militärvorlage zu
stimmen. Ueber diesen Brief schreibt man dem „Dren-
downit“ aus Berlin:

Der damalige Reichstanzler Graf Caprivi habe an den
Erzbischof von Stablowki einen privaten Brief geschrieben,
in welchem er erklärt habe, daß er (Caprivi) persönlich anerkenne,
daß den Polen Unrecht geschähe. Das Wort „persön-
lich“ sei unterstrichen gewesen. Der Erzbischof habe dieses
Schreiben einem der Mitglieder der polnischen Reichstagsfraktion
durch einen Spezialboten überhandt, und es sei diesem in der
Sitzung, in welcher über die Haltung der Fraktion zur Militär-
vorlage Beschluß gefaßt werden sollte und auch gefaßt wurde,
eingehändig worden. Wer den Grafen Caprivi bestimmt habe,
diesen Brief zu schreiben, welche Ziele man dabei verfolgte habe
und wie es gekommen, daß dieser Brief gerade in dieser ent-
scheidenden Sitzung angelangt, sei nicht bekannt, doch sei es
möglich, daß die Sache im Voraus abgekartet gewesen sei.

Die Angaben des polnischen Blattes werden wohl
noch zu weiteren Erörterungen führen.

Die polnischen Wähler zeigen großen Eifer, ihre
Abgeordneten gegen die Marinevorlage scharf
zu machen. So wird in Karthaus in Westpreußen
geschrieben: Dem Reichstagsabgeordneten Janta von
Polchynski, dem Vertreter des hiesigen Kreises, ist
von dem polnischen Wahlkomitee des Kreises Karthaus
die Aufforderung zugegangen, im Reichstag gegen die
Flottenvermehrung zu stimmen. In dem Schreiben heißt
es, daß, falls v. Polchynski für die Vergrößerung der
Flotte stimmen sollte, zwischen ihm und den Wäh-
lern ein Bruch entstehen müßte.

„Schneidig.“ Die „Krenz-Ztg.“ rühmt die „Schneidig-
keit“ des Grafen Posadowski in der parlamentarischen
Bemerkung der Sozialdemokratie. Wenn's mit der
„Schneidigkeit“ allein gethan wäre! meint die „Volksztg.“
„Wir haben früher einmal einen Minister gehabt, der in
der Bekämpfung der Sozialdemokratie noch „schneidiger“

war; das war Herr von Puttkamer. Niemals aber
war die Sozialdemokratie weiter davon entfernt, vernichtet
zu werden, als unter ihm.“

Der Reichstagsabgeordnete M. Müller, Mitglied der
Zentrumspartei, hat eine Broschüre mit dem Titel:
„Kann die Marinevorlage vom Reichstage angenommen
werden?“ veröffentlicht. Eine klare Antwort giebt auch
der Abg. Müller auf diese Frage nicht, sondern er schließt
mit einem „Wer weiß?“ Er ist der Schiffvermehrung
an sich recht günstig gestimmt, dagegen kann er sich
mit der dauernden Feststellung der Flottenstärke nicht
befreunden.

Herr Müller vertritt also im Grunde auch einen sehr
ähnlichen Standpunkt, wie ihn der Abgeordnete Lieber in
seiner Rede zum Flottengesetz dargelegt hat. Wenn er
auch etwas schärfer als Dr. Lieber die Unmöglichkeit der
Annahme des Septennats und Alternats betont, so spricht
er sich doch nicht darüber aus, was er von den Lieber'schen
Vermittelungs-Vorschlägen hält.

Die Haltung des Zentrums bleibt also nach wie vor
unklar und steht unter dem Zeichen des Kuhhandels.
Wenn Herr Müller mit „Wer weiß?“ schließt, so glauben
wir uns nicht zu täuschen, wenn wir annehmen, daß der
Handel zwischen Regierung und Zentrum in irgend einer
Form fertig werden wird.

Zum Fall Fink giebt der Genosse Bebel im „Vor-
wärts“ nachstehende Erklärung ab:

„In der Sitzung des Reichstages am 15. Dezember
hatte ich in einer persönlichen Bemerkung gegenüber dem
Freiherrn v. Stumm, gegen den Redakteur der „Post“,
Fink, als den reaktionellen Uebersetzer des Pamphlets
des Rorbacher Fischer über die Sozialdemokratie, den
Vorwurf der Wechselfälschung erhoben.“

Darauf veröffentlichte ich im „Vorwärts“ vom
18. Dezember eine Erklärung, in welcher ich ausführte,
daß meine Gewährsmänner sich insofern irrten, als es
sich nicht um eine Wechselfälschung, sondern um die Aus-
gabe eines schlechten Chefs handelte, von dem der
Redakteur der „Post“ Fink wußte, daß derselbe werth-
los war.

Heute sehe ich mich genöthigt, meine Erklärung vom
18. Dezember dahin zu berichtigen, daß
die erste Angabe meiner Gewährs-
männer richtig war und der Redakteur
der „Post“, Fink, sich in Chicago in
mehreren Fällen der Wechselfä-
lschung schuldig machte.

In einem Fall ist das betr. Papier — ein falscher
Wechsel — nebst dem amtlichen Affidavit des Geschädigten,
in einem anderen Fall, die eibliche Aussage des Ge-
schädigten nebst der amtlich beglaubigten Abschrift des
falschen Wechsels in meinen Händen. Der eine der von
dem Redakteur Fink Betrogenen ist der Restaurateur
Herr Wm. S. Jung, 106 Randolph Str., der andere
der ehemalige Wirth des „Deutschen Preßklubs“ in
Chicago, Herr Theobald Heinrich's, 350 Dearborn
Str., beide in Chicago.

Weiter ist mir die eibliche Zeugenaussage des Herrn
Andreas Simon, Redakteur der „Illinois-Staatszeitung“,
zugegangen, welcher das Ehrenamt des Finanzsekretärs im
Deutschen Preßklub in Chicago bekleidet, der über den
Ausschluß Fink's aus dem „Deutschen Preßklub“ wegen
ehrenrühriger Handlungen Aufklärung giebt.

Sämmtliche Aktenstücke sind vom deutschen
Konsulat in Chicago beglaubigt.

Auf anderes schweres Alagematerial gegen den betr.
Redakteur Fink, das mir aus anderen Städten der Ver-
einigten Staaten und Hamburg zugeht, gehe ich hier
nicht näher ein. So weit diese Anklagen in der deutsch-
amerikanischen Presse in den letzten Wochen erhoben wurden,
ist auch der Freiherr v. Stumm und Herr v. Kardorff
zum Theil unterrichtet worden.

Wie unsere Leser ersehen werden, deckt sich dies mit
dem vor einigen Tagen von uns Veröffentlichten.

Herr v. Pobjielski als Harunal Raschid.
Als Herr v. Pobjielski zum Nachfolger v. Stephans im
Amte des Staatssekretärs des Reichspostamts ernannt
worden war, gingen bald Nachrichten durch die Presse,
die dem neuen Chef der Postverwaltung eine Art Harun
al Raschid-Rolle zuwiesen. Es wurde beispielsweise er-
zählt, daß Herr v. Pobjielski, um sich über den inneren
postalischen Dienst zu unterrichten und sich aus eigenem
Augenschein zu überzeugen, welche Reformen etwa nöthig
seien, bei dem in der Deuthstraße belegenden Postamt 19
unerkannt Beobachtungen anstelle. Dann hieß es wieder,
die Oberpostdirektion habe an sämtlichen Postanstalten
Berlins Photographien des Herrn Staatssekretärs ver-
theilen lassen, damit die Beamten sich die Gesichtszüge
des neuen Chefs einprägen sollten. Gegen die dem
Staatssekretär untergeordnete Harun al Raschid-Rolle
wandte sich eine Mittheilung des Berichterstatters Alfred
Lange, die von dem Postinspektor Wahle — wie es hieß
— inspirirt sein sollte. Diese Mittheilung gab der
„Staatsb.-Ztg.“ zur Kritik Veranlassung. Der Artikel
erklärt es für sonderbar, daß eine Behörde einen Bericht-
erstatter zum Sprachrohr ihrer Beschwerden gegen ihren
obersten Verwaltungschef macht und daß sie sich der Presse
bedient, um ihrem Chef in hämischer Weise Verhaltens-
maßregeln vorzuschreiben und seine Maßnahmen abfällig
zu beurtheilen. — Die Oberpostdirektion fühlte sich hier-
durch beleidigt, da ihr unterstellt werde, gegen den Chef
der Postverwaltung zu intriguen.

Die Anklage wegen Beleidigung wurde am
Dienstag vor der Strafkammer des Landgerichts I in
Berlin verhandelt. Staatssekretär von Pobjielski
sagt als Zeuge Folgendes aus: Von Incognito-
„Revisionen“, die er in den verschiedenen Postanstalten

vorgenommen, sei gar keine Rede. Dergleichen Revisionen
könnten natürlich nur von Vorgesetzten vorgenommen
werden, die die Innenräume der Postanstalten betreten,
um zu sehen, wie sich der Verkehr mit dem Publikum
gestalte. Er könne absolut nicht annehmen, daß derartige
Incognito-Besuche irgendwie das Mißfallen der Oberpost-
direktion hätte erregen können. Es sei ganz selbstverständ-
lich, daß er bei den Besuchen der Postanstalten die Beamten
nicht „ausgefragt“ habe.

Die Verhandlung, in der noch verschiedene Zeugen
vernommen wurden, endete mit einer Verurtheilung
des Redakteurs der „Staatsb.-Ztg.“ zu 100 Mk. Geld-
strafe. Der Staatsanwalt hatte 3 Wochen Gefängniß
beantragt.

Vor 25 Jahren. Der 17. Januar 1893 wird
mehrfach als der Tag bezeichnet, an welchem Prof. Dr.
Virchow im Preussischen Abgeordnetenhaus bei Be-
rathung des Gesetz-Entwurfes über die Vorbildung und
Anstellung der Geistlichen dem Kampfe der 70er Jahre
gegen die katholische Kirche den Namen „Kultur-
kampf“ gegeben hat. Im Interesse der historischen
Treu muß demgegenüber festgestellt werden, daß Virchow
allerdings als Urheber dieser Bezeichnung zu gelten hat,
daß sich aber das „geflügelte Wort“ in einem von ihm
1873 verfaßten Wahlprogramm der Fort-
schrittspartei vorfindet. Die Fortschrittspartei hat
so führt Virchow darin unter Andern aus, es als eine
Nothwendigkeit erkannt, „die Regierung in einem Kampf
zu unterstützen, der an jedem Tage mehr den Charakter
eines großen Kulturkampfes der Menschheit annimmt.“
In einer am 16. Oktober 1876 in Magdeburg gehaltenen
Rede hat Professor Virchow sich ausdrücklich als den
„Erfinder“ des Wortes Kulturkampf bezeichnet, doch ist
er in Wirklichkeit nur der Urheber der besonderen Be-
deutung des „Kulturkampfes“ für den Kampf des Staates
gegen die katholische Kirche. Der Ausdruck Kulturkampf
in allgemeiner Bedeutung hat nach den Feststellungen
Büchmanns bereits Bassalle im Jahre 1858 ange-
wendet.

Die Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahn-Ver-
waltungen meint, es sei schon um unbegründeten Ver-
mutungen vorzugeben, „vielleicht zweckmäßig“, jede
Untersuchung eines Eisenbahn-Unfalles
und sei er noch so unbedeutend, grundsätzlich auch darauf
auszudehnen, ob und inwiefern etwa Alkoholmiß-
brauch daran theilhaftig ist. Das Blatt kommt zu die-
sem Vorschlag deshalb, weil die rasche Auseinandersetzung
der Eisenbahnunfälle hier und da mit dem Alkohol-
mißbrauch in ursächlichem Zusammenhang gebracht wor-
den sei.

Das kann aber doch höchstens nur in Einzelfällen
Blättern geschehen sein. Dem anständigen Theil der
Presse ist es nicht eingefallen, die Sünden des im Eisen-
bahnwesen herrschenden Systems einer angeblichen Trunk-
sucht des Eisenbahnpersonals zur Last zu legen. Die
Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahn-Verwaltungen
erklärt übrigens selbst, daß ihres Wissens „die in jedem
Falle angestellten eingehenden amtlichen Untersuchungen
keinen Anlaß zu der Annahme ergeben haben, daß ein
übermäßiger Genuß geistiger Getränke bei den theilhaftigen
Bediensteten einen Unfall verschuldet oder nur dabei mit-
gewirkt habe.“

Verbrechen und Wohlstand. Die Arbeitshäuser in
Baiern hatten im verflossenen Jahre den geringsten
Gefangenenstand seit 1880. So wird immer wieder
unsere Anschauung von dem entscheidenden Einfluß der
günstigen Wirthschaftslage auf die Sittlichkeit be-
stätigt.

Frankreich.

Der Kampf gegen die geheime Militärjustiz und die
drohende Säbelherrschaft tritt immer deutlicher an die
Stelle des bisherigen vermissten Geschreis um Dreyfus
oder Esterhazy. Es ist nicht mehr das „Dreyfus-
Syndikat“, welches den Ansturm gegen die militärischen
und zivilistischen Gewaltthäter dirigirt; vielmehr stehen
jetzt im Vordertreffen alle ehrlichen Republikaner und
Freunde der Gerechtigkeit. Sie haben auch bereits be-
gonnen, alle zweifelhaften Mitläufer abzuschneiden. So
wendet sich heute in der „Petite République“ der sozialistische
Abgeordnete René Viviani gegen den ehemaligen
Justizminister Trarieu, welcher letzterer ebenfalls eine
Revision des Prozesses Dreyfus gefordert hatte. Viviani
ruft ihm in's Gedächtniß, daß gerade er, Trarieu,
während seiner Amtsdauer die schändlichste Vergewaltigung
des Rechts zugelassen habe, wie z. B. gegen den
sozialistischen Maire Calvinhac, und daß derselbe
Trarieu, welcher jetzt gegen das geheime Kriegsgericht
tobe, vor vier Jahren als Berichterstatter einem Gesetze
zur Annahme verholten habe, welches bei politischen
Prozessen prinzipiell den Ausschluß der Öffentlichkeit an-
ordne; daß dieses Gesetz sofort durch das Pariser Schwur-
gericht durchbrochen worden sei und Niemand es mehr
anzuwenden wage, sei nicht Trarieu Verdienst.

Nachdem die Antifemiten und Merikalen am Sonntag
eine sehr tumultuöse Versammlung abgehalten, bei der es
zu Schlägereien gekommen war, fand am Abend desselben
Tages ein großes Meeting statt, bei welchem die Redner
namentlich gegen den Ausschluß der Öffentlichkeit im
Dreyfus- und Esterhazy-Prozess protestirten. Der
Antifemismus wurde als Rückkehr
zum Cäsarismus bezeichnet und ein Bündniß
zwischen den Militärs und Jesuiten wurde denunzirt.
Die Versammlung unterbrach die Reden häufig mit den
Rufen: „Nieder mit Rochefort! Nieder mit den
Jesuiten! Es lebe Pola! Nieder mit Lohola!“ Nach
Schluß des Meetings zogen die Theilnehmer der Ver-
sammlung durch die Straßen, mit ähnlichen Rufen. Auf

dem Boulevard Sebastopol fand ein Zusammenstoß mit antisemitischen Manifestanten statt, der in eine blutige Schlägerei ausartete.

Die unabhängigen Blätter warnen immer entschiedener vor den der Republik drohenden Gefahren. Die „Lanterne“ konstatiert, daß aus der Affäre Esterhazy-Dreyfus ein neuer Boulangerismus hervorzuwachsen beginne. Der „Kappel“ weist darauf hin, daß sich in der Liste der Organisatoren der patriotisch-antisemitischen Meetings von Livoli und Baughall die ganze Boulanger wiederfinde; nur ein schwarzes Pferd fehle; aber der „Kappel“ fragt, ob nicht General Bois-deffre sofort bereit sei, es zu besteigen? In demselben Blatt schreibt Lanessan, die Revision des Prozesses Dreyfus sei nunmehr vollständig sicher. Andererseits erklärt Lanessan, der Krieg gegen die Juden und die Protestanten und die angebliche Verteidigung der Ehre der Armee seien nur Masken, unter denen sich alle Feinde der Republik und Freiheit verbergen.

Währendem verfolgt die französische Regierung die sehr bequeme, aber auch äußerst gefährliche Politik des Todtschweigens. So läßt sie jetzt durch die „Agence Havas“ die sehr berechtigte Forderung der Frau Dreyfus folgendermaßen abfertigen:

„Mehrere Blätter fordern den Kriegsminister General Billot auf, die Erklärungen zu veröffentlichen, welche Dreyfus am Tage seiner Degradation dem Hauptmann Lebrun-Rénault gemacht hat. Durch eine derartige Veröffentlichung würde die Regierung eine abgeurtheilte Sache zur Diskussion stellen und es würde scheinen, als ob sie Zweifel in die Autorität einer abgeurtheilten Sache setze. Wir glauben übrigens zu wissen, daß die Regierung nicht glaubt, das Recht zu haben, eine derartige Mittheilung zu machen, und zwar aus den gleichen Gründen, aus welchen sie beschlossen hatte, das Kriegsgericht im Jahre 1894 bei verschlossenen Thüren verhandeln zu lassen.“

In der Kammer hatte am Montag der Ministerpräsident Méline einen schweren Stand. Auf eine Interpellation in der Dreyfusache hielt er eine der ihm so geläufigen Beschwichtigungsreden; aber nicht mehr mit dem noch vor wenigen Tagen erzielten Erfolg. Ein von Lavertujon, einem der Regierungsmameluken, gestellter Antrag, die Besprechung einer unangenehmen Interpellation auf einen Monat (das heißt in Wirklichkeit auf den St. Nimmerleinstag) zu vertagen, wurde mit 277 gegen 219 Stimmen abgelehnt. Dann beantragte ein weiterer Mameluk, Berier de Larzac, die Besprechung der Interpellation bis nach Erledigung der bereits vorgemerkten Tagesordnungen zu vertagen. Cavaignac bekämpfte die Vertagung und tabelte Méline, daß er nicht seine Ansicht ausspreche. Méline rief: „Ich will mich nicht aussprechen.“ Cavaignac bestand auf sofortiger Besprechung der Interpellation. Der Ministerpräsident schloß sich dem Antrage Berier de Larzac an und wies darauf hin, wie unpolitisch es wäre, eine Agitation weiter zu unterhalten, die schon zu lange gewährt habe. Sollte sich die Kammer für sofortige Verathung aussprechen, würde das Cabinet demissioniren. Der Antrag Berier de Larzac wurde mit 310 gegen 252 Stimmen angenommen.

Das war ein Pyrrhusieg! Aller Wahrscheinlichkeit nach wird doch das Cabinet Méline noch über die Dreyfusaffäre zu Fall kommen.

Lübeck und Hamburg-Verkehr.

20. Januar.

Achtung, Schneider! Ueber das Geschäft von A. Depfert, obere Fleischhauerstraße Nr. 8, ist von den Schneidern Lübecks die Sperre verhängt.

Das Streikomitee.

S. A.:

H. Schenk, Lederstraße 3.

Die Tagesordnung der am 24. d. M. stattfindenden Bürgerschaftsversammlung lautet: 1) Mittheilung der Ergebnisse der Verhandlungen mit der Geheimkommission wegen Einführung einer staatlichen Klassenlotterie (in nicht öffentlicher Sitzung). 2) Anderweitige Mittheilungen und Rückäußerungen des Senates. 3) Anträge des Senates: a. Erhöhung der Besoldung für den Fabrikinspektor und Gewerbe-Aufsichtsbeamten. b. Abtrennung einer Fläche von dem zu der Seebadanstalt Travemünde gehörigen Gesamtgrundstücke. c. Errichtung einer zweiten etatsmäßigen Beamtenstelle bei der Gerichtskasse. d. Ankauf der Grundstücke Holstenstraße Nr. 17 und Petrikirchhof Nr. 4. e. Befreiung hier neugebauter Schiffe von der Entrichtung des Hafengeldes. 4) Rückäußerung des Senates betr. Revision der Landgemeindevordnung.

Vom Tage. Gestohlen wurden einem Arbeiter 36 M. Der Thäter soll ein Bäckerknecht sein. — Ferner wurde einem Kaufmann vom Flur seines Hauses ein Ballen Bettzeug — 30 m — entwendet, und einem Arbeiter, welcher Montag Abend am Wall geschlafen, 5 M., Stiefel und Rock gestohlen.

Zeichen der Zeit. In Haft geriethen wegen Bettelns 10, in Schutzhaft als Obdachlose 5 Personen.

Gegen Herrn Dr. Wien ist, nach dem „Gen.-Anz.“ Untersuchung wegen Unterschlagung eingeleitet.

Eine Holz-Auktion findet im Forstschutzbezirke Schattin am Dienstag, den 25. Januar 1898, über ca. 75 Haufen Eichen- und Hainbuchen-Busch, 16 Cav. Eichen-Kiepenholz, 30 Nm. Eichen- und diverses Knüppelholz statt. Kaufliebhaber müssen sich Vormittags 11 Uhr im Forstort Finkenberg an dem Schattin-Sulsdorfer Wege einfinden.

Versteigerung. Am Sonnabend, den 29. Januar 1898, 11 Uhr Vormittags, soll auf dem Hofe des Postamts in Lübeck ein ausgemustertes Paket bestellt, wagen öffentlich meistbietend versteigert werden.

In das Handelsregister ist eingetragen am 19. Jan. 1898: auf Blatt 1026 bei der Firma J. F. Jäger; Johann Ferdinand Jäger hat aufgehört Inhaber zu sein. Zeitiger Inhaber: Johann Friedrich Wilhelm Wlbf, Kaufmann (Fischräucherei und -Braterei, Mariniranstalt) in Lübeck.

Uebersicht der Lebenden und Gestorbenen in der Stadt Lübeck im Monat Dezember 1897. Geboren sind 176 Kinder, davon 94 männlichen, 82 weiblichen Geschlechts, todtgeboren 3 Knaben, 1 Mädchen. Gestorben sind 92 Personen männlichen, 50 weiblichen Geschlechts, in Summe 142. Demnach Ueberschuss an Geburten 32 resp. 32, insgesammt 64. Auf 1000 Einwohner waren 28,63 Geburten, 18,22 Sterbefälle zu verzeichnen. Von den Gestorbenen waren alt bis zu 1 Jahre 40, von 1—5 Jahren 5, bis zu 10 Jahren: 1, bis zu 15: 1, bis zu 20: 1, bis zu 30: 8, bis zu 40: 7, bis zu 50: 6, bis zu 60: 7, bis zu 70: 18, bis zu 80: 14, bis zu 90: 4, über 90 Jahre: 0. Die Todesursache war Diphterie in 2, Keuchhusten in 3, Tuberkulose in 20, Lungenerkrankung in 5, entzündliche Krankheiten der Athmungsorgane in 7, Magen- und Darmkatarrh, Drebhürsch und Atrophie der Niere in 12, Folgen des Wochenbetts in 1, Krebs in 10, angeborene Lebensschwäche in 5, Altersschwäche in 3, Unglücksfall in 1, Selbstmord in 1, Herzleiden in 3, Krämpfe in 4, Mierdeleiden in 2, Wasserucht in 1, Schlagfluß in 3, sonstige Krankheiten in 18, unbekannt in 11 Fällen. Von den Gestorbenen entfielen auf die Stadt 52, Vorstadt St. Jürgen 20, St. Lorenz 24, St. Gertrud 10, die Krankenanstalten 6.

Schiffsverkehr im Hafen. Eingelaufen sind in der vorigen Woche 4 Segler und 21 Dampfer, davon je 1 Dampfer mit Kohlen resp. Coles, 3 Segler mit Getreide und Soda, 1 Segler mit Gerste. An lebendem Schlachtvieh wurden 59 Stück Hornvieh seewärts importirt. An frischen Heringen wurden 8217 Kisten angebracht, von denen 1352 in Schlutup verblieben. Ausgelaufen sind 31 Schiffe, davon 19 Dampfer und 5 Segler mit Ladung.

Pädagogisches. Unserm Elberfelder Parteiblatt entnehmen wir die folgende zutreffende Mahnung an die Eltern: „Der Zeitpunkt rückt jetzt heran, an dem der Nachwuchs den Volksschulen zugeführt wird. Weil es noch Zeit ist, möchten wir hier an eine Ungehörigkeit mancher Eltern erinnern, die sich unter Umständen schwer rächt. Viele Eltern haben die Gewohnheit, ihre noch nicht, aber doch bald schulpflichtigen Kinder mit dem Lehrer oder der Lehrerin zu schreiben. Oft genug, wenn die Kinder eine Unart begehen, wird ihnen gesagt: „Warte, wenn Du erst zum Lehrer kommst, der wird Dir den Kopf zwischen die Beine nehmen; der sperrt Dich in's Schulzimmer ein!“ Da bildet sich nun in dem kindlichen Geiste, namentlich in dem des verschüchterten, eine Schreck- oder Tyrannengestalt aus und als solche stellt sich das Kind dem Lehrer oder der Lehrerin vor. Die Folge davon ist, daß das Kind mit Angst und großem Mißtrauen gegen den Lehrer in die Schule eintritt. Daß dadurch der erste Unterricht, worin dem Kinde gewissermaßen spielend das erste beigebracht werden soll, stark leidet, ist selbstverständlich, auch an der Charakterbildung des Kindes wird durch verärgerte Ausstreunungen schwer gehindert. Die Eltern thut also gut, dem Kinde rechtzeitig die Bedeutung des Lehrers klarzulegen, denselben ihm als Mensch und als Erzieher, der in jeder Beziehung Vertrauen verdient, geistig vorzustellen.“

Grundstücksverkauf. Durch Vermittelung des Maklers Fischborn verkauft Herr Oskar Häring sein St. Annenstraße Nr. 14 belegenes Grundstück an Herrn Christ. Brieß hieselbst. Die Uebernahme erfolgt bereits am 1. April d. J.

Travemünde Erhängt aufgefunden wurde gestern in dem Jvendorfer Gehölze durch den Schmiedemeister Herrn Brockmann in Broden ein Arbeiter. Furcht vor Strafe dürfte das Motiv der That gewesen sein.

Hamburg. Auf freien Fuß gesetzt wurde heute der vor einiger Zeit wegen Unterschlagung verhaftete Hauptlehrer T., da kein Fluchtverdacht vorliegen soll. Die unterschlagene Summe beträgt etwa 2000 M.

Hamburg. Arbeitseinstellung. Auf der Billbrauerei legten 50 Brauereiarbeiter wegen Differenzen die Arbeit nieder. Es wird ersucht, den Zugang fernzuhalten.

Hamburg. Die Rankau-Brun'sche An gelegenheit wird am 20. Januar im Journalisten- und Schriftsteller-Verein für Hamburg-Altona zur Sprache kommen. Es ist beantragt, die nötig erscheinenden Schritte gegen den Beleidiger zu thun. — Wir glauben, meint treffend die „Volks-Zeitung“, der beste Schritt, den die Herren in Hamburg-Altona thun könnten, wäre der, daß sie sich um den Sachsenwald und dessen Bewohner so wenig wie möglich kümmern.

Hamburg. Das Recontre Rankau-Brun's wird jetzt auch die Staatsanwaltschaft beschäftigen. Gelegentlich des Federkrieges, den der „Hamburger Correspondent“ mit den „Hamburger Nachrichten“ ausfocht, verweigerte das letztgenannte Blatt einer vom Inspektor Brun's eingefandten, dem § 11 des Preßgesetzes entsprechenden Berichtigung die Aufnahme. Inspektor Brun's hat deshalb den Fall der Staatsanwaltschaft unterbreitet, die nach der „Berl. Wbrf.-Ztg.“ nunmehr das Verfahren gegen die Redaktion des genannten Blattes eingeleitet hat.

Hamburg. Als Hafensinspektor ist vom Senat der bisherige Hafenmeister des 4. Bezirks, J. W. G. Siegmund, ernannt worden. Der neue Hafensinspektor war mehrere Jahre bei der Deutschen Dampfschiffahrts-Gesellschaft „Rosmos“ als Kapitän thätig. Seit 6 Jahren fungirte er als Hafenmeister des genannten Bezirks.

Bremen. Zur Dampfersubventionsfrage. Die „Weser-Zeitung“ schreibt: „Wie wir vernehmen, ist

zwischen dem Norddeutschen Lloyd und der Hamburg-Amerika Linie eine Verständigung dahin erzielt, daß, falls die Vermehrung der Fahrten der Reichspostdampferlinie von dem Reichstage genehmigt werden sollte, die Hamburg-Amerika-Linie eine Anzahl Dampfer mit in die Reichspostdampferlinie nach Ostafrika einstellen und gleichzeitig, unter Voraussetzung der Genehmigung der Reichsregierung, die Abfahrten abwechselnd von Bremen und Hamburg stattfinden sollen. Die Leitung des Unternehmens soll in den Händen des Norddeutschen Lloyd verbleiben.“

Kiel. Ein schwerer Unglücksfall fand am Dienstag Abend auf der kaiserlichen Werft statt. Beim Transport eines Torpedobootdampfers verunglückte der Werksführer Michlo. Beim Aufnehmen des Kessels stockte der Flaschenzug! als nun der Werksführer sich dem Kessel näherte, um nach der Ursache der Störung zu sehen, kippte der Kessel und zerquetschte den Kopf des Unglücklichen. Der Tod trat sofort ein. Der Verunglückte hinterläßt Frau und Kinder.

Kiel. Die „Schleswig-Holsteinische Volkszeitung“ hat im verfloffenen Jahre seine Abonnentenzahl von 6537 auf 7233 wachsen sehen. In Folge dessen steht die Zeitung nun auch finanziell günstiger. — Mögen die Lübecker Genossen einen ähnlichen Esir für die Verbreitung ihres Parteiblattes entfalten!

Rostock. Der Prozeß gegen den Arbeiter-Bildungs-Verein zu Doberan. Am Montag fand vor dem Schöffengericht zu Doberan die Verhandlung gegen 45 Mitglieder des dortigen Arbeiter-Bildungs-Vereins statt; dieselben hatten gerichtlichen Einspruch erhoben gegen Strafbefehle, lautend auf je 15 M., beziehentlich je 30 M. (gegen die Vorstandsmitglieder), mit denen sie bestraft waren als Uebertreter des mecklenburgischen Versammlungsgegesetzes aus dem Jahre 1851; letzteres bezieht sich auf einen nicht vom Ministerium erlaubten Verein betheiligte, der zu politischen Zwecken gestiftet ist. Wie in allen mecklenburgischen Städten, so war auch in Doberan im November v. J. bei den Vorstandsmitgliedern des Vereins gehäuslicht; aus den beschlagnahmten Büchern und Briefen glaubte die Staatsanwaltschaft den Nachweis führen zu können, daß der Arbeiter-Bildungs-Verein zu einem politischen Zweck bestimmt gewesen sei; es waren also die oben erwähnten Strafbefehle erlassen. Gegen 6 der Angeklagten ließ in der Verhandlung am Montag der Anwalt selbst die Anklage fallen, da er nicht nachweisen konnte, daß sie Mitglieder des Arbeiter-Bildungs-Vereins waren; er beantragte die Unterschriften der Vollmachten und Einsprüche bei 6 weiteren und behauptet, die Unterschriften rührten nicht von den betreffenden selbst her, die Einsprüche dieser 6 wären daher ohne Verhandlung zu verwerfen.

Der Verteidiger, Herr A. Dr. Herzfeld-Berlin, erwiderte, daß es nirgendwo im Gesetz vorgelesen sei, daß Einsprüche und Vollmacht persönlich unterschrieben sein müssen und daher der allgemeine Rechtsgrundsatz Platz greife, daß auch ein dazu Bevollmächtigter zur Unterschrift befugt sei. Zum Nachweis, daß diejenigen, welche unterschrieben haben, zur Unterschrift bevollmächtigt waren, beantragt er einen neuen Termin. Der Verteidiger gibt dann zur Abklärung der Verhandlung zu, daß die Angeklagten, außer 11, welche er namhaft macht, innerhalb 3 Monaten vor dem Strafbefehl vom 3. Dezember 1897 Mitglieder des Arbeiter-Bildungs-Vereins waren. Der Anwalt beantragte einen neuen Termin zum Nachweis dafür, daß diese 11 auch innerhalb der bestrittenen Zeit Mitglieder waren.

Es wurde dann in die Verhandlung eingetreten. Aus den beschlagnahmten und zur Verlesung gebrachten Protokollbüchern ergab sich, daß der Verein im Jahre 1893 gestiftet und als Zweck des Vereins in seinem Statut die allgemeine Bildung seiner Mitglieder, sowie edle Geselligkeit zu fördern, angegeben war; ferner, daß im Jahre 1894 der Verein beschloß, 50 Exemplare Reisezeitungen zu beziehen, daß er im Jahre 1895 denselben Beschluß gefaßt hat und außerdem einen Delegirten zum Lübecker Parteitag gewählt hat; daß er im Jahre 1896 sich bei der Verbreitung des „Volks-Kalenders“ und der „Mecklenburgischen Volks-Zeitung“ zu betheiligen beschloß. Für das Jahr 1897 ergab das Protokoll keinen Anhalt für irgend welche politische Betätigung des Vereins. Außerdem ging aus den Protokollen hervor, daß der Verein mehrfach von auswärtig hatte Referenten kommen lassen; ob letztere über politische Thematata gesprochen, ging nicht aus den Protokollen hervor. Es wurden auch einige beschlagnahmte Briefe von Rostocker Parteigenossen aus den Jahren 1894, 1895 und 1896 zur Verlesung gebracht, die an den Vertrauensmann in Doberan gerichtet waren und in denen neben sozialdemokratischen Parteiangelegenheiten auch auf den Verein bezügliche Fragen erörtert waren; so auch ein Brief vom 27. Oktober 1897, worin an gerathen wird, aus dem Verein alle Angelegenheiten herauszulassen, die irgendwie als politische aufgefaßt werden könnten.

Der Anwalt hielt bei dieser Sachlage für erwiesen, daß der Verein politische Zwecke verfolgt hat und beantragte deshalb, die Strafmandate ausrecht zu erlassen; es sei zwar nichts erwiesen aus dem letzten Jahre und namentlich nichts aus den letzten 3 Monaten — Uebertretungen verjährten nach 3 Monaten — vor dem Datum des Strafbefehls — 3. Dezember — aber es sei anzunehmen, daß es in dieser Zeit ebenso gewesen sei wie im Jahre 1896 und in den vorhergehenden Jahren.

Der Verteidiger bat vor allem, den Grundsatz nicht zu vergessen, daß Niemand auf allgemeine Vermuthungen hin verurtheilt werden könne, sondern nur wenn ihm seine Schuld nachgewiesen sei; namentlich sei dies am Plage in Bezug auf Vergehen gegen das meckl. Vereinsgesetz, da dieses gegenüber dem Reichswahlrecht einen Widerspruch darstelle. Im Uebrigen stelle das meckl. Gesetz nur Vereine unter Strafe, welche zu politischen Zwecken gestiftet seien. Der Arbeiter-Bildungs-Verein sei im Jahre 1893 gestiftet; für seine Zwecke bei der Stiftung liege nichts vor als das Statut, wonach der Zweck des Vereins zweifellos ein nicht politischer war. Wenn es also auch richtig wäre, daß später der Verein politische Zwecke verfolgt habe, so komme dies für die vorliegende Straftat, wonach angeklagt ist, an einem zu politischen Zwecken gestifteten Verein theilgenommen zu haben, nicht in Betracht. Bezüglich solcher Vereine, welche als nicht politische gestiftet, später politische Zwecke verfolgen, enthalte das Gesetz nichts, und habe insofern vielleicht eine Lücke!

Die durch Protokolle und Briefe nachgewiesenen Handlungen des Vereins seien aber auch keine politischen im Sinne der Verordnung. Unter einer politischen Handlung verstehe man eine solche, welche nicht vor einem geschlossenen Kreise sich abspiele, sondern durch welche die Organe des Staates in Verwaltung oder Gesetzgebung beeinflusst werden sollten. Dies ergebe sich auch daraus, daß geschlossene politische Versammlungen in Mecklenburg nach derselben Verordnung erlaubt seien.

Ferner sei nicht erwiesen, daß selbst, wenn diese Handlungen politische wären, sie den Zweck des Vereins gebildet hätten. Sie seien nur einzelne gelegentliche Handlungen, die in den mehreren Hundert Versammlungen, die seit 1893 stattgefunden haben, herausgegriffen sind, während in allen übrigen Versammlungen, wie die Protokolle ergeben, die statutarischen Zwecke des Vereins verfolgt worden sind. Nichts dafür sei erwiesen, daß 1896 und 1897 der Delegirte zum Lübecker Parteitag im Arbeiter-Bildungs-Verein gewählt sei, im Gegentheil habe der Vorsitzende Faß glaubhaft

Soziales und Partei-Leben.

Hugo Hillmann, ein alter erprobter Genosse, ist in voriger Woche in Elberfeld gestorben. Schon seit längerer Zeit fand Hillmann, daß die Last der Kampfsjahre besonders schwer auf ihm lastete. Er wurde im St. Josephs-Hospital in Elberfeld aufgenommen, mußte aber dort noch den Neger erleben, daß man ihn, dem alten Revolutionär, zutraue, er sei nicht mit sich selbst im Reinen, man wolle ihn zur „alleinseligmachenden Kirche“ zurückführen. Hillmann blieb nur wenige Tage in dem für ihn ungastlichen St. Joseph-Hospital, war dann wieder eine kurze Zeit zu Hause, bis er vor einigen Tagen Aufnahme im städtischen Krankenhaus fand. Dort ist er Freitag Mittag um 1 Uhr im 75. Lebensjahre gestorben. Das Leben Hillmanns ist zugleich ein Stück Geschichte der Partei, besonders der rheinischen Sozialdemokratie. Die erste öffentliche Tätigkeit, welche Hillmann entwickelte, geschah während der bürgerlichen Revolution 1848/49. Im Vergleich war ja besonders das Jahr 1849 das Aufstandsjahr. Am 9. Mai rückte Militär in Elberfeld ein und es kam zum Barrikadenbau und Kampfe. Das Militär wurde zurückgeschlagen und die Aufständischen nahmen von dem Rathhaus Besitz. Es bildete sich ein „Sicherheitsausschuß“, der die Geschäfte der Stadt vorläufig übernahm. In diesem Sicherheitsausschuß gehörte auch Hillmann. Er war der einzige noch Lebende von den Mitgliedern des Sicherheitsausschusses. Es ist bekannt, wie in Folge der Freigabe und der Verrätherei des Bürgerkriegs der Aufstand sehr bald niedergeschlagen wurde. Genug, um sich den Straßen des Staatsanwalts zu entziehen, ging Hillmann nach London, wo er dem kommunistischen Arbeiterbildungsverein beitrug. Damit dokumentierte er schon, daß er kein bürgerlicher Demokrat war, wie seine Kollegen im Elberfelder Sicherheitsausschuß. Nach der Amnestie von 1861 kehrte Hillmann nach 11-jährigem Exil von London zurück. Gerade um diese Zeit nahm Lassalle seine intensive Agitation unter den Arbeitern auf, und als nach Veröffentlichung des offenen Antwortschreibens im Jahre 1863 der Allg. deutsche Arbeiterverein gegründet wurde, gehörte Hillmann zu seinen eifrigsten Mitgliedern. Ueber den Erfolg seines Allg. deutschen Arbeitervereins hatte sich Lassalle bekanntlich getäuscht, die Bataillone waren nicht so aus der Erde zu stampfen, wie er glaubte, die Arbeiter waren im Allgemeinen politisch noch zu indifferent, oder liefen der Fortschrittspartei nach. Einen festen Stamm hatte aber Lassalle besonders im Rheinland: in Barmen, Elberfeld, Ronsdorf, Solingen und Wermelskirchen. Hier war Hillmann der Bevollmächtigte Lassalles; er, „als geborener Agitator“, wie es in Mehrings Geschichte der Sozialdemokratie heißt, „bestrich unermüdet die ganze Gegend.“ Im Jahre 1864 entfiel die Hälfte der Mitglieder des Vereins auf Rheinland. Es würde hier zu weit führen, auf die weitere, von inneren Kämpfen nicht frei gebliebene Entwicklung der Partei näher einzugehen. Hillmann, der in Elberfeld eine Wirtshauswirtschaft betrieb, wirkte dort bis zum Jahre 1881. In diesem Jahre fand der erste Vorläufer des großen Elberfelder Sozialistenprozesses statt. Die Polizei suchte nach den Teilnehmern des Wiesener Kongresses und auch Hillmann war in die Untersuchung gezogen. Indessen mußte

die Staatsanwaltschaft das Verfahren einstellen. Kurz darauf ging Hillmann, der, wie es den meisten Kämpfern für das Proletariat ergeht, auch nebenbei einen schweren Kampf ums Dasein zu führen hatte, mit seiner Familie nach Amerika. Im Jahre 1887 weilte er längere Zeit zum Besuch in Elberfeld und kehrte dann nach Ablauf des Sozialistengesetzes ganz von Amerika zurück.

Obwohl damals schon nahe an 70 Jahren, war Hillmann noch immer der „geborene Agitator“; seine fließende Beredsamkeit rief die Massen mit sich fort, und er ließ keine Gelegenheit vergehen, zum Volke zu sprechen. Die letzte dieser Gelegenheiten bot sich ihm bei der Vassallefeier des letzten Jahres, wo er in Ronsdorf, auf historischem Boden stehend, seine Freude über die Erfolge der Partei aussprach. Sicher ist es ein erhebendes Bewußtsein für einen so alten Kämpfer, der fast alle Stadien der Bewegung von ihren kleinsten Anfängen an mitgemacht hat, an seinem Lebensabend vor einer so tausendköpfigen Schaar begeisterter Anhänger sprechen und sich sagen zu können: Auch du hast dein reichliches Theil dazu beigetragen.

Der Anstand der englischen Maschinenbauer geht seinem Ende entgegen, ist vielleicht zu dieser Zeit schon beendet. Die Nachricht, daß das Komite beschlossen habe, die Achtstundensforderung zurückzuziehen, bestärkt sich. Ueber die damit gekoppelte Situation schreibt der Londoner Mitarbeiter des „Vorwärts“ unterm 15. d. Mts.: Die Zurücknahme dieser Forderung bedeutet, daß auch die Sperre der drei ausgesuchten Londoner Firmen, die den Achtstundentag verweigert hatten, aufgehoben ist. Damit würde die vom Unternehmerbund verhängte Gegenperre sozusagen automatisch zu Boden fallen. Die Nachricht war verfrüht, aber es sind Verhandlungen im Gange, durch Zurücknahme der Streiknotiz die Prinzipale zu bewegen, den Gewerkschaften ein größeres Recht beim Arbeitsvertrag zuzugestehen, als dies auf der letzten Konferenz geschehen, und die Frage der Verkürzung der Arbeitszeit entweder einem Schiedsspruch zu unterwerfen oder sie mindestens prinzipiell offen zu halten, bis die neuen Satzungen erprobt seien. In ersterer Hinsicht sei folgendes bemerkt: Der Vorstand des Unternehmerbundes hat am Montag, den 10. Januar, ein Plakat zum Anschlag vor den Verbandswerkstätten herausgegeben, das die auf der letzten Konferenz aufgestellten Bedingungen enthielt, mit Notizen dazu, in denen dieselben eine Auslegung erfahren, die den Wünschen der Gewerkschaften näher kommt, als irgend ein bisheriges Dokument von jener Seite. In den letzten Tagen haben in Lancashire Fabrikanten bekannt gemacht, daß sie bereit seien, ihre ausgesperrten Arbeiter zu den im erwähnten Plakat auseinandergesetzten Bedingungen wieder einzustellen, doch müßten die Mitglieder der kämpfenden Gewerkschaften vorher aus denselben austreten. Auch wird von ernsthaften Versuchen gemeldet, Werkführer bzw. Vorarbeiter zum Austritt aus der Gewerkschaft und Eintritt in eine Privatversicherung zu nötigen. Das wären flagrante Verstöße gegen den Geist und Wortlaut des oben erwähnten Plakats. Als Entschuldigung könnte höchstens dienen, daß die Unternehmer sich während des Kampfes nicht durch dasselbe gebunden halten.

Aus Nah und Fern.

Das Kapitel von den prügelnden Schulmeistern ist wieder um ein paar schwere Fälle bereichert worden. In Dresden hatte die 5. Strafkammer des Landgerichts über einen Fall brutallster Mißhandlung gegen einen Schuttmann abzuurtheilen. In voller Uniform, mit dem Seitengewehr bewaffnet, nahm der 1866 zu Kalbitz geborene Schuttmann Johann Karl August Uhlisch auf der Anklagebank Platz. Am Abend des 12. Septbr. v. J. fügte sich der Handarbeiter Fehrman auf dem Tanzsaal des Gasthofes zu Wügeln in ungebührlicher Weise auf. Als auf Auffordern des Wirthes der Angeklagte, Schuttmann Uhlisch, gegen den etwas angekreuzten Fehrman einschritt, weigerte sich dieser, seinen Namen zu nennen, worauf ihm von dem Angeklagten die Arretur angekündigt wurde. In der im Armenhause befindlichen Ortzelle angelangt, hat der Hüter der Ordnung den Arretanten mit einem harten Instrument auf den Kopf geschlagen und ihn mit Ohrfeigen traktirt. Am anderen Tage hat sich Uhlisch in der gleichen rohen und brutalen Weise an Fehrman vergangen, obwohl derselbe an keinerlei Widerstand mehr dachte, sondern vielmehr unter Weinen entschuldigend sich äußerte, das sei gestern nur in Folge seiner Trunkenheit geschehen. Die blutenden Verletzungen an Fehrman's Kopfe sollen von einem angeblichen Sturze desselben herühren. Diese Behauptung stellt sich jedoch als eine Unwahrheit heraus. F. ist, wie durch zeugeneidliche Aussage bekundet wird, nicht gestürzt. Schwer belastend ist für Uhlisch das Zeugniß des Schulhausmannes Neubert, der, mit einem Licht versehen, die Zellenthür öffnete und dann bemerkte, wie Fehrman von dem Angeklagten mehrere solcher kräftige Ohrfeigen bekam, daß er an die Wand taumelte und laut zu weinen begann. Der Zeuge bekräftigt weiter, daß F. gebutet und nicht den geringsten Anlaß zu der Mißhandlung gegeben habe. Als der Angeklagte am nächsten Vormittag mit dem Arretanten im Exeditionszimmer des Gemeindeamtes erschien, um ihn dem vorläufig behinderten Gemeinde-Vorstand Meyer vorzuführen, inquirirte er (der Angeklagte) nach dem Zeugniss des Expedienten Kühnert Fehrman mit dem charakteristischen Sorten: „Was laßt Ihr denn gestern gemacht — Ihr Hunde — Dreische muß es setzen!“ Der entschuldigenden Antwort F.'s, er sei betrunken gewesen u. s. w., ließ Uhlisch zur Entrüstung der anwesenden Expedienten eine wuchtige Ohrfeige folgen, so daß der Mißhandelte, dessen momentanes Verhalten als ein durchaus ruhiges, gemessenes bezeichnet wird, wiederum weinte und in bittendem Tone um Schonung bat. Der Expedient Müller hat wahrgenommen, daß Uhlisch außerdem mit dem Seitengewehr und einem Fuß nach dem wehrlosen Gefangenen stieß, weiß aber nicht, ob der Angeklagte das Ziel traf. Das Urtheil lautete auf sieben Monate Gefängniß und Verlust der Fähigkeit, ein öffentliches Amt zu bekleiden auf drei Jahre. — Aus dem Stettiner Polizeigefängniß. Vor der ersten Strafkammer am Stettiner Landgericht standen am Freitag die Gefängnißbeamten Bousché und Bohrmann, von denen der erstgenannte wegen Mißhandlung im Amte bereits früher zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt

Der Kampf um eine Million.

Roman aus dem New-Yorker Leben.
Frei nach dem Amerikanischen.
Von Erich Friesen.

(16. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Benjamin Lewis ist sehr roth, als er hastig in seine Brusttasche greift.

„Fräulein Gordon — wollen Sie mir die Ehre an thun, dies von mir anzunehmen —“

„Herr Lewis!“

„Später können Sie es mir ja wiedergeben. Und — mißverstehen Sie mich um Gotteswillen nicht! Ich — ich will Sie nicht etwa wiedersehen. Ich will Sie nicht einmal nach New-York begleiten. Ich will gar nicht wissen, in welchem Winkelchen dort Sie sich verstecken. Nehmen Sie nur — nehmen Sie!“

Immer beredter fließen die Worte von den Lippen des Jünglings. Seine Wangen sind vor Eifer und Erregung geröthet. Jetzt ist er Gentleman vom Kopf bis zu Füßen — trotz seiner schäbigen Kleidung.

Trene blickt auf die Börse in seiner Hand, die so neu aussieht, als wäre sie zu diesem Zweck erst gekauft.

„Ich bin von Ihrer Uneigennützigkeit überzeugt, Herr Lewis,“ sagt sie freundlich und mit ruhiger Würde, „und ich danke Ihnen von ganzem Herzen für Ihre Güte, trotzdem ich Ihre Anerbieten nicht annehmen kann. Aber ich werde Ihre Rathschläge beherzigen und —“

— und Frau Forster verlassen?

„Nein. Ich werde mit ihr nach New-York zurückkehren.“

„Fräulein Gordon, es gilt Ihre Sicherheit, vielleicht Ihr Leben.“

Ein schwaches Lächeln umspielt ihre Lippen.

„Mein Platz ist an ihrer Seite so lange, bis sie selbst mich aufgibt“, sagt sie fest. „Und nochmals Dank!“

Sie streckt ihm die Hand entgegen, die er verlegen ergreift und einen Augenblick zwischen seinen kräftigen Fäustern hält.

Dann zieht er tief seinen schäbigen Cylinder und ist gleich darauf in einem Seitenweg der Anlagen verschwunden.

X.

„In's Gefängniß will man mich schleppen?“ ächzt Frau Forster, indem sie auf einen Stuhl sinkt, als Irene ihr von dem Gespräch mit Benjamin Lewis Mittheilung macht.

„So sagt Herr Lewis. Oder Du müßtest Dich von mir trennen; dann bist Du frei von jeder Verfolgung.“

Wie elektrisirt springt die Frau empor.

„Dann muß ich mich natürlich von Dir trennen. Mit dem nächsten Zug will ich fort. Zieh' die Schelle! Ich will einen Whisky haben. Mir ist ganz flau. . . Schnell, schnell! Bestell' einen Wagen! Wo ist meine Reisetasche? Pack' rasch ein paar Werthgegenstände ein! So eil' Dich doch, Biola!“

Frau Forster's Benehmen bestrebt Irene auf's Höchste. Soeben hat sie ihr kurz und bündig ihre Unterredung mit Benjamin Lewis wiederholt und damit die leichtfertige Freundin in größte Aufregung versetzt.

Für gewöhnlich unverfroren und dreist, wie alle leichteren Naturen, knickt sie beim Nahen einer jeden Unannehmlichkeit zusammen und zittert und hebt wie ein kleines Kind.

„Wir dürfen nichts von hier mit fortnehmen,“ bemerkt Irene ernst.

„Warum?“

„Weil uns nichts davon gehört. Außerdem —“ sie glaubt, mit stärkeren Beweisgründen vorfahren zu müssen — „vielleicht beobachtet uns schon die Polizei.“

Mit einem unterdrückten Fluch eilt Frau Forster an's Fenster und späht hinter den zugezogenen Vorhängen auf die Straße.

„Wahrhaftig, in dem Kerl da unten erkenne ich den Matrosen wieder, dem ich in New-York entwischte!“ ruft sie ängstlich, um gleich darauf, in einem Wuthanfall über ihre Ohnmacht, Irene mit Klagen und Vorwürfen zu überhäufen. . . . O, wäre sie nie geboren, hätte sie Irene nie gesehen, hätte sie ihren Gatten nie verlassen! Sie schreit so lange, bis sie nicht mehr kann und erschöpft in Thränen ausbricht.

Schweigend hat Irene den Sturm über sich ergehen lassen. Solche Szenen sind ihr nichts Neues mehr. Jetzt sagt sie ruhig:

„Deine Lage ist nicht schlimmer, als bei Deinem Gatten auf Schloß Gordon, Arabella — eher besser. Wenn Du Dich von mir trennst, hast Du nichts zu fürchten, und mit Deinen schauspielerischen Talenten wirst Du leicht ein gutes Engagement finden.“

„Meinst Du wirklich, Kind? Was soll ich thun? Rathe mir!“

Noch ein paar Mal schluchzt sie auf. Dann scheint sie sich beruhigt zu haben.

„Fahr' Du allein nach New-York!“ erwidert Irene ruhig. „So lange eine von uns im Hotel bleibt, wird man die Beobachtung nicht aufgeben. Nimm den Nachmittagszug, wenn Du ruhiger geworden bist!“

„Und Du wirst mir meine Sachen nachschicken?“

„Nein. Ich selbst werde heut' Nacht abreisen — ohne Gepäck, ohne Alles.“

worden ist, unter der Anklage, den Hausdiener Mühlbruch im Polizeigefängnis mißhandelt zu haben. Zeuge Mühlbruch erzählt bei seiner Vernehmung: Er habe sich zwar geweigert, die Wasserkanne in seine Zelle zu tragen, habe aber keinen Lärm verübt, vielmehr in weinerlichem Tone gebeten, ihn freizulassen. Von einem Angriff auf den Beamten Dohrmann aber könne keine Rede sein. Trotzdem sei er im Bureau an den Händen gebunden, dann in die Zelle geführt, zur Erde geworfen und an den Füßen gefesselt worden. Die Stricke seien so fest zugezogen worden, daß er schließlich krümm gelegt habe. Außerdem seien die Stricke durch die Thür gezogen, so daß er circa 10 Minuten in der Schwere gelegen habe, und zwar derart, daß nur noch Stirn und Brust den Erdboden berührten. Nach geraumer Zeit seien dann Vosschee und Dohrmann in die Zelle gekommen mit den Worten: „Er ist schon warm.“ Ferner will M. die Verurteilungen gehört haben: „Dem wollen wir es besorgen.“ Als am nächsten Tage Mühlbruch das Polizeigefängnis verlassen habe, seien ihm die Arme so geschwollen gewesen, daß er nicht mehr im Stande gewesen war, eine Unterschrift zu leisten. Herr Dr. med. Gutmann habe eine Armklammer festgestellt, an deren Folgen Mühlbruch 9 Wochen im Krankenhaus gelegen habe! Aus der Dienstinstruktion der Beamten geht hervor, daß diese zu Fesselungen der gedachten Art nur dann berechtigt sind, wenn sich die Inhaftierten des Angriffes und thätlichen Vergehens schuldig gemacht haben. Zeuge Inspektor Lucht giebt an, die Fesselung sei derart, daß die Füße in die Höhe gezogen werden, sie sei nur als letztes Mittel anzuwenden. Er habe stets als Mittelstufe nur die Fesselung der Füße ohne Verbindung mit den Handfesseln empfohlen. Das bestritten die Angeklagten, die behaupten, auch Lucht habe stets die Fesselungen so vorgenommen, wie sie bei Mühlbruch geschehen sein. Der Staatsanwalt beantragte gegen Vosschee wegen vorläufiger Körperverletzung ein Jahr Gefängnis, gegen Dohrmann neun Monate. In seinem Plaidoyer führte der Staatsanwalt aus, daß nach Lage der Sache dem Zeugen Mühlbruch Glauben darin zu schenken sei, daß er keinerlei Lärm auf dem Hof oder in der Zelle gemacht habe. Die Beamten seien gegen M. deshalb erbittert gewesen, weil er sich geweigert habe, die Trinkkanne nach der Zelle zu tragen. Die Strafe, die man ihm zugesagt habe, sei geradezu eine Tortur. Das gehe auch daraus hervor, daß M. das Gefühl gehabt habe, in der Luft zu schweben. Das Verhalten der Angeklagten charakterisierte der Staatsanwalt als grundlos und roh, wie das die Folgen — neun Wochen Krankenhaus — bewiesen hätten. Das Urtheil lautete gegen Vosschee auf zwei Monate Gefängnis, gegen Dohrmann auf hundert Mark Geldstrafe! — Als dritter Fall wird aus Breslau berichtet: Wegen Mißhandlung und Verleumdung eines Droschkentuschers verurtheilte die Strafkammer den Schumann Krause zu 6 Monaten Gefängnis. Beantwagt waren 14 Monate.

Ein vegetarisches Kapitel. Zur Geschichte der Gemüse erzählt die „Romanwelt“. Zu den ersten Pflanzen, die von Menschen angebaut wurden, gehört die Linse. Sie stammt vom Himalaya. Um ein Linsengericht gab beinahe bereits Esau sein Recht der Erstgeburt dahin. Ebenso alt ist die Kultur der Linsenarten, die ebenfalls aus Asien stammen. Nero, der allmonatlich mehrere Tage hindurch Lauch aß, um seine Stimme zu klären, wurde spottweise Porzophagus — der Lauchesser — genannt. Zu Zeiten der Pharaonen wurde der Lauch in Ägypten allgemein kultiviert. Der

Knoblauch speziell galt bei den Ägyptern als diätetisches Genussmittel. Die Israeliten in der ägyptischen Gefangenschaft, die Arbeiter an der Cheopspyramide, die Soldaten, Matrosen, Feldarbeiter bei den alten Griechen und Römern aßen Knoblauch, wenn sie von der Hitze und Arbeit erschöpft waren. Euphratstone, der bekannte Geschichtsschreiber Indiens berichtet, daß noch jetzt die Wälder in Gegenden, die vom Samum heimgesucht werden, sich die Rippen und die Nase mit Knoblauch einreiben, wodurch sie von dem heißen Winde weniger zu leiden haben sollen. Die Zwiebel war bei den Ägyptern um 2000 v. Chr. Gegenstand der Verehrung. Sie kam gleichfalls aus Indien. Auch die Gurke war in Ostindien heimisch, sowie in Kaschmir, China und Persien. Kaiser Tiberius aß sie massenhaft im Sommer und Winter. Die Ägypter bereiteten ein Getränk aus Gurken. Die Kürbisse werden in Asien mit Vorliebe kultiviert. Spargel, der an der englischen Küste und in Rußland wild wächst, war das Lieblingsgemüse Platos, und Aristophanes pries es als ein gutes Verdauungsmittel. In den russischen Steppen ist der wilde Spargel so häufig, daß ihn das Vieh abgrast. Lattich galt bei den Ägyptern als ein wirksames Sturmmittel. Wenn sie zuviel Wein getrunken hatten dann empfanden sie, daß eine Portion Lattich ihnen das erhitzte Blut angenehm kühlte. Die Griechen betteten ihre Sterbenden auf Lattichblättern, gemäß der Sage vom tödtlich verwundeten Adonis, den die Göttin Venus liebend auf ein Lager von Lattichblättern bettete, deren narzotische Säfte den sterbenden Geliebten freilich doch nicht zu retten vermochten. Spinat ist eine arabische Pflanze, die von den Arabern nach Spanien gebracht wurde. Sehr geschätzt waren von den alten Ägyptern, Griechen und Römern der Endivien Salat und die Petersilie. Die Melone stammt aus Südindien und wurde schon von Ägyptern, Griechen und Römern kultiviert. Kolumbus führte sie in Amerika ein. Die Wassermelone ist in Afrika zu Hause, der Kohl in Griechenland; Cinnamum befaßt seine Anpflanzung in Rom. Der Blumentohl stammt aus Cypern. Rettiche, aus China stammend, wurden schon in alten Zeiten in Europa kultiviert. Aus China kam auch der Rhabarber, der im 14. Jahrhundert in Europa eingeführt wurde. Die Bohne ist in Ägypten und Ostindien heimisch, die Erbse in ganz Asien. Beide werden schon seit ältesten Zeiten in Europa gebaut. In den Schweizer Pfahlbauten der Bronzeperiode sind Erbsen gefunden worden. Die Lupine kommt aus Ägypten. In Europa heimisch sind noch: Meerrettich, aus Rußland nach Westeuropa verbreitet; Sellerie, die in Großbritannien einst ein gemeines Unkraut gewesen; Fenchel, dessen Früchte bei den alten Römern beliebt waren und noch heute in Ägypten geerntet werden; Pfefferkraut; Pastinak; Richtig; Artischocke; Mohrrübe und rote Rübe sind an den Gestaden Südeuropas heimisch und seit Urzeiten angebaut; Kresse, die aber auch in Asien und Amerika wild wächst; Sauerkraut; Bibernell.

Ein neues Grubenunglück wird aus Oberschlesien gemeldet. In dem zum Westflügel der Grube „Königin Louise“ in Zabrze gehörigen Georgschacht war am Sonntag während der Nachtschicht ein Brand ausgebrochen, der größeren Umfang annahm und nicht gelöscht werden konnte. Deshalb wurden die Verbindungsgänge abgedämmt. Am Montag früh 8 Uhr erfolgte ein Durchbruch giftiger Kohlengase nach der Königin Louisengrube hin, wodurch eine große Anzahl Bergleute betäubt wurde. Von fünfzehn schwerverletzten Arbeitern, die in das Knappschachts-Lazareth in Zabrze geschafft wurden, sind sieben Mann den Verletzungen er-

legen. Die leicht Verletzten werden an Ort und Stelle behandelt. Von den 50 Mann der Nachtschicht sind 30 zu Tage gefördert, davon leben aber nur noch zehn und auch diese befinden sich größtentheils in hoffnungslosem Zustande. Daß die noch in der Grube befindlichen 20 Mann umgekommen sind, scheint gewiß. Ursache des Brandes ist wahrscheinlich eine Explosion von Grubengasen gewesen. Nach dem „Berliner Tageblatt“ war die Grube Königin Louise schon mehrmals der Schaulag Scherer Katastrophen. Nach kein Monat ist verstrichen seit dem großen Unglück auf der westfälischen Zeche Kaiserstuhl, wobei gegen 20 blühende Menschenleben vernichtet wurden, und schon wieder hat eine noch viel größere Anzahl braver Bergleute in Folge der Mangelhaftigkeit des modernen Bergbetriebes ihr Leben lassen müssen. Und zwar in einem staatlichen Betriebe, denn die Grube Königin Louise ist staatlich. Wenn es noch eines Beweises bedürfte, daß das Wort vom Stillstand der deutschen Sozialreform richtig ist, die fortgesetzten Grubenkatastrophen würden ihn liefern. Einmüthig fordern die Bergleute u. A. V. die Heiligung an der Grubeninspektion, die Regierung aber bleibt stumm. Der preussische Handelsminister Bresselt hat zwar eine Konferenz von Sachverständigen des Bergbaues veranstaltet, die speziell den Zweck hat, Maßnahmen ausfindig zu machen, wie sich die blamable hohe Unfallziffer des preussischen Bergbetriebes herabmindern läßt. Über den Stand der Arbeiten dieser Kommission erfährt man aber nichts. Nachdem das gegen die Arbeiterkoalitionen gerichtete Mundschreiben des Grafen Posadowsky bekannt geworden ist, bedarf man keiner besonderen Prophetengabe, um als ziemlich sicher anzunehmen, daß unter den Maßnahmen, die Handelsminister Bresselt gegen die Unfallgefährden des Bergbaues zu treffen beabsichtigt, sich die schwerlich befinden wird, von den Bergleuten selbst gewählte Arbeiter zur Grubenkontrolle heranzuziehen, denn das ließe ja auf die Anerkennung und Förderung der Arbeiterorganisationen hinaus, wäre also das gerade Gegenteil der von dem Grafen Posadowsky auch jüngst im Reichstage geäußerten Anschauung.

Verhafteter Mörder. Aus Koblenz wird unter'm 12. Januar geschrieben: Im September v. J. meldete ich Ihnen, daß einer der in dem genannten Monat aus dem Gefängnis in Arlon (Belgien) entsprungenen Verbrecher, die bei ihrer Flucht den Aufseher ermordet hatten, in der Person eines aus Niederbreisig stammenden Mannes Namens Führ festgenommen worden sei. Führ leugnete, an der Ermordung des Aufsehers theilgenommen zu haben und schob alle Schuld auf den mit ihm entflohenen Simon. Nunmehr wurde auch dieser, der unter dem Namen Simon flechtbrieflich verfolgte Mann, welcher aber einen anderen Namen trägt, verhaftet. Der Polizeikommissar aus Arlon hat die beiden Verbrecher erkannt und jetzt sollen Beide geständig sein, den Mord gemeinsam begangen zu haben. Der sogenannte Simon stammt aus Elville. Beide Mörder werden dem im März hier tagenden Schwurgericht zur Aburtheilung überwiesen.

Minkovic (Böhmen). Eisenbahnraub nach amerikanischem System. Am Freitag um 5 1/2 Uhr Morgens wurde unweit der Station Minkovic ein Kohlen-Lastzug der Staatsbahn von unbekanntem Männern und Frauen überfallen. Einige Männer sprangen, wie die „Politik“ berichtet, auf die Lokomotive und hielten den Zugführer fest, worauf sie die Kohlen, soviel sie deren habhaft werden konnten, unter sich theilten und dann verschwanden. Der Zugführer fuhr dann mit seiner zusammengeschrumpften Ladung gegen Minkovic. Eine Untersuchung ist eingeleitet.

„Weshalb denn?“
„Weil uns nichts gehört.“
„Aber ich habe kein Geld mehr — nur noch etwa dreißig Dollars. Sieh her!“
Damit öffnet sie ihr silberbeschlagenes Schildpatt-Portemonnaie und nimmt unter Seufzen und Augenverdrehen ein paar Dollarscheine heraus.
Keine Miene zeigt sich in Irene's erstem Antlitz.
„Ich muß Dich sogar noch bitten, mir etwas davon für meine Reise nach New York zu geben“, sagt sie mit erzwungener Ruhe, obgleich die Scham, diese letzte Bitte aussprechen zu müssen, ihr fast die Kehle zuschnürt.
Das opulente zweite Frühstück und eine beträchtliche Anzahl Whisky's giebt Frau Forster etwas von ihrer früheren Unverfrorenheit wieder. Sie ist vernünftig genug, um einzusehen, daß die Zeit, in der sie durch ihre persönlichen Reize irgend einen großen Coup ausführen konnte, vorbei ist. Und zehn Dollars die Woche für ihre „schauspielerischen Talente“ — wie Irene sie nennt, ist auch nicht überaus verlockend. . . . Nein — zu dem heißersehnten Wohlstand und Luxus kann sie nur durch dieses Mädchen gelangen — auf welche Weise es auch sei.

„Schäfschen“, beginnt sie deshalb in einschmeichelndem Tone, als die beiden Damen sich nach dem Essen in ihre Zimmer zurückgezogen haben, „ich bin entschlossen, Dich nicht Deinem Schicksal preiszugeben. Denk' nicht mehr an meine bösen Worte von heute früh! Ich war rein verrückt vor Angst. Ueberlaß Alles mir! Wir kehren zusammen nach New-York zurück. Die Bande wird uns nicht gleich den Kopf abhauen. Und dort mieten wir uns ein Zimmer im Osten der Stadt. Da ist's billig. Fein wird's werden — zwei Schlafzimmern — nein zwei Schlafzimmern in einem Zimmer — heil! Werde jetzt so schlau wie David Bloomfield und Benjamin Lewis

und die ganze Hundebande! Donnerwetter, noch einen Whisky her — zum Abgewöhnen!“

Irene sagt nichts; aber ihr Herz krampft sich zusammen bei dem Gedanken, daß sie mit dieser Frau weiter leben muß. . . . Und doch — hat dieselbe nicht auch gute Eigenschaften? Ist sie, Irene, ihr nicht tief verpflichtet? . . .

Als Nachmittags die Kirchenglocken läuten und die Frommen, das Gebetbuch in der Hand, nach den Gotteshäusern pilgern, verlassen auch Frau Forster und Irene das Hotel.

Frau Forster trägt ostentativ ein Romanbuch in schwarzem Einband — zu Irene's tiefster Beschämung, da sie den Grund kennt.

An der nächsten Straßenecke trennen sich Beide. Irene wendet sich links zum Bahnhof, Frau Forster rechts zur nächsten Kirche.

Die List gelingt.
Die Spione sehen keinen Grund, für heute noch weiter aufzupassen und legten ihre Arbeit bis morgen nieder.

* * *
Halb zwölf Uhr Nachts.
Soeben ist der Personenzug in den New-Yorker Bahnhof eingefahren. Ihm entsteigt Frau Forster, welche sich sofort in den Wartesaal begiebt, wo Irene, die mit einem früheren Zuge angelangt ist, ihrer harret.

Die Damen setzen sich in die Pferdebahn und fahren nach dem Osten der Stadt. Dort in den schmalen, düstern Straßen fallen die beiden Gestalten nicht weiter auf. Mit scharfem Blick mustert Frau Forster die Häuser. Sie kennt die Gegend von früher her und sucht einen Unterschlupf für die Nacht.

Plötzlich bleibt sie vor einem dreistöckigen, dunklen Hause stehen. Es scheint eine Art Herberge zu sein.

Eine salopp aussehende Frau öffnet und leuchtet den Damen zwei schmutzige Treppen hinauf in ein schmales Zimmer mit zwei Betten.

Dann stellt sie das Licht auf den Tisch, fordert einen halben Dollar als Bezahlung für die Nacht — das sei bei ihr so Sitte — und schließt die Thür knarrend hinter sich.

Schaudernd blickt Irene sich um.
Noch niemals ist sie in einem ähnlichen Zimmer gewesen. Sie eilt an's Fenster und reißt es auf. Frische Luft bringt herein; doch vom Nebenhause her erschallt lautes johlendes Gelächter und Tanzmusik und wüßtes Schreien.

Entsetzt schließt sie das Fenster wieder. Rasch entkleidet sie sich und schlüpft, ihren Widerwillen bemerkend, unter die nicht ganz saubere Decke.

Frau Forster nimmt diese Unannehmlichkeiten als etwas Selbstverständliches hin.

Sie kommt nicht einmal in Verlegenheit, als das Thürschloß nicht schließt. Gleichmüthig dreht sie einen der ausgeblühten Polsterstühle um und quetscht ihn unter den Thürgriff.

Bermüdet sieht Irene zu.
Bis jetzt ist Frau Forster stets auffallend peinlich mit ihren Zimmern gewesen.

Dt ließ sie sogar ihr Bett zum zweiten Mal machen, wenn die Latzen nicht genau so lagen, wie sie es wünschte. Und nun?

Frau Forster wird ihr immer unverständlicher, unsympathischer. Mit Schauern denkt sie daran, was für Erfahrungen sie noch wird machen müssen.

Sie schläft in der Nacht sehr unruhig und stimmt am folgenden Morgen gerne bei, als Frau Forster vor-schlägt, sie wollten sich eine billige möblierte Wohnung nehmen. (Fortsetzung folgt.)